



**Richtlinien für die Vergabe des
Hilpoltsteiner Ehrenamtspreises für bürgerschaftliches Engagement:
„Ehrenmedaille“**

§1

Vergabe des Hilpoltsteiner Ehrenamtspreises für bürgerschaftliches Engagement „Hilpoltsteins Ehrenmedaille“

Die Stadt Hilpoltstein lobt einmal im Jahr den Hilpoltsteiner Ehrenamtspreis mit dem Titel „Hilpoltsteins Ehrenmedaille“ aus. Der Preis richtet sich an Einzelpersonen oder der jeweilige Vorsitzende der Institution bekommt die Auszeichnung stellvertretend, die im Stadtgebiet von Hilpoltstein wohnen und in besonderer Weise ehrenamtlich wirken. Eine Altersbegrenzung ist nicht vorgesehen.

§2

Preisträger

Der Ehrenamtspreis soll in erster Linie solchen Ehrenamtlichen verliehen werden, die in hohem Maße mit großem Engagement sehr viel Gutes für ihre Mitmenschen tun. Ein sportlicher Bezug ist für diese Ehrung ausgenommen, da es eine separate Ausschreibung gibt. Der Fokus, dieser Ehrung, soll im sozialen Bereich liegen. Über die Erstattung der Kosten hinaus keine zusätzliche Aufwandsentschädigung (z. B. Fahrtkosten, Auslagen) erhalten.

§3

Vorschlagsrecht

Privatpersonen, Vereine, Organisationen und juristische Personen aus Hilpoltstein können Hilpoltsteiner Bürgerinnen und Bürger vorschlagen. Vorschläge sind jeweils bis zu der von der Stadtverwaltung bekannt gegebenen Frist bei der Stadt Hilpoltstein (Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein) unter dem Stichwort „Ehrenamtspreis“ einzureichen.

§4

Preisverleihung

Über die Vergabe des Ehrenamtspreises „Hilpoltsteins Ehrenmedaille“ entscheidet der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Tourismus. Der Preis wird in einem feierlichen Rahmen einmal jährlich für maximal zwei Personen überreicht.

Neben einer Geldzuwendung erhält jeder Preisträger eine Urkunde und die eigens für diesen Preis geprägte Silbermünze mit dem Stadtwappen.

§5

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 2. April 2025 in Kraft

Hilpoltstein, 2. April 2025

Markus Mahl
Erster Bürgermeister